

05.04.2022 - Pressemitteilung 2022-10

Bildautor Harald Hoppe

Verwendung der beigefügten Bilder des BUND-Odenwald im Zusammenhang mit dieser Mitteilung freigegeben.

Naturnahes Gärtnern

Auf Einladung des BUND Odenwald trafen sich am Montag, den 04.04.22 15 gärtnerisch Interessierte im Naturschutzzentrum Odenwald in Kimbach. Die Landschaftsplanerin Angelika Bonin-Schmidt referierte über ihre Erfahrungen auf dem Gebiet der naturnahen Gartengestaltung. Unterlegt durch Bilder ihrer 20 Jahre umfassenden Praxis führte sie in die Idee und die Realisierung dieser Gestaltungsvariante ein.

Natur als Vorbild

Ausgangspunkt jeder Gartenanlage ist der Blick in die umgebende Natur, die ja vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten anbietet. Anfangend bei den vor Ort auffindbaren natürlichen Baustoffen – Erde, Sand, Stein, Holz – zeigte Frau Bonin-Schmidt, wie sie aus diesen Vorgaben eine jeweils individuelle Gestaltung entwickelt. Dabei spielen die künftigen Nutzungsanforderungen eine ebenso große Rolle. Die geschickte Auswahl der Elemente kombiniert sie mit den jeweils zur Nutzung passenden Pflanzen, sodass eine an der Natur orientierte Anlage entsteht.

Gärten des Lebens

Als zentralen Gedanken ihrer Gestaltung führte die Gartengestalterin die Idee ‚Gärten des Lebens‘ vor. Dabei spielen alle Facetten des Lebens in der Natur eine Rolle: sowohl das Wachsen und Entwickeln als auch das Ruhen und Vergehen haben in ihren Gärten einen angemessenen Platz. Neben ausgefeilten Neupflanzungen finden sich Zonen der Wiederverwertung und der Erneuerung. Eine sorgfältige Planung erleichtert nach Bonin-Schmidt die spätere Pflege, denn zum Beispiel lässt sich ein in seiner Größenentwicklung falsch eingeschätzter Baum später entweder nur mit jährlicher Mühe oder gar nicht für einen zu kleinen Garten zurückstutzen.

Die Referentin ist im Verein ‚Naturgarten‘ aktiv, der sich ebenfalls als Forum der Alternative zum Garten aus dem Baumarktkatalog versteht.

Info-Austausch

Nach dem 75-minütigen Vortrag kam es im Naturschutzzentrum noch zu einem vielfältigen Ideen- und Informationsaustausch im Publikum. So wurde der Frage nach der Sinnfälligkeit einer Gartengestaltung ohne Pflanzen nachgegangen. Derartige Gestaltungen sind bekanntlich nach der hessischen Bauordnung als Gesamtanlage unzulässig – sie werden von der Bauaufsicht jedoch nicht unterbunden. Die Erfahrungen mit solchen Flächen lassen jedoch erheblichen Pflegeaufwand erwarten, denn die Natur lässt sich nicht von einer nur aus Steinen bestehenden Fläche aussperren. Der BUND Odenwald wird seine Themenreihe ‚Vorgärten beleben – statt mit Steinen verwüsten‘ fortführen. Am 07. Mai findet der nächste Pflanzenbasar in Höchst i. Odw. statt. Dort finden Freundinnen des naturnahen Gärtnerns dann Ableger aus einheimischen Gärten.

14.03.221 - Pressemitteilung 2022-09

Bildautor Hans Hofferberth

Verwendung der beigefügten Bilder des BUND-Odenwald im Zusammenhang mit dieser Mitteilung freigegeben.

Burgenbau in Hassenroth

Bereits im vergangenen Herbst waren die Kinder der Kindertagesstätte „Zu den Birken“ eifrig dabei, Äpfel auf der gemeindeeigenen Streuobstwiese an der Landesstraße zwischen Hummetroth und Hassenroth zu ernten. Sie hatten damit einen ordentlichen Wintervorrat an frischem regionalem Obst angelegt, aus dem die Küche der Kita leckeres Apfelmus und Apfelkuchen zaubern konnte. Inzwischen ist der Vorrat aufgebraucht und das Streuobstwiesenerlebnis geht für die Kinder in die nächste Runde. Vor wenigen Tagen waren die Kinder mit ihren Betreuerinnen wieder auf der Streuobstwiese zu Gange, um aus Baumschnittästen Igelburgen zu bauen. Mitglieder des BUND Ortsverband Höchst-Breuberg hatten einen Teil der Apfelbäume fachgerecht geschnitten und das aus den Pflegearbeiten angefallene Schnittgut wurde nun von den Kindern eingesammelt und mit großer Begeisterung zu Reisighaufen aufgetürmt. Vielerorts bieten die landwirtschaftlichen Flächen keine Unterschlupfmöglichkeiten mehr für Igel und weiter Kleintiere. Dieser Mangel wird jetzt zumindest rund um die Streuobstwiese in Hassenroth durch die Igelburgen gemildert. Die Kinder, die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte und die Naturschützer hoffen damit, die Biodiversität, d.h. die natürlich Vielfalt an Kleinlebewesen auf der Wiese zu erhöhen.

Als Dank für ihren Einsatz erhielten die Kinder der Kita 10 Liter Apfelsaft, gepresst von der mobilen Kelter im letzten Herbst, zu dem auch Äpfel aus Hassenroth ihren Saft dazu gegeben haben.



13.03.221 - Pressemitteilung 2022-08

Bildautor Harald Hoppe

Verwendung der beigefügten Bilder des BUND-Odenwald im Zusammenhang mit dieser Mitteilung freigegeben.

Vortrag ‚Naturnahes Gärtnern‘

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Odenwald lädt im Rahmen seiner Aktion ‚Vorgärten beleben statt mit Steinen verwüsten‘ zu einem Vortrag über naturnahes Gärtnern im Haus- oder Nutzgarten ein. Als Referent wurde Jürgen Schmidt aus Weiten-Gesäß gewonnen, der mit seinem Betrieb auf diesem Gebiet seit mehr als 20 Jahren tätig ist.

Die Anlage eines naturnahen Gartens erfordert eine andere Herangehensweise an die Gartenanlage als die klassische Gartenplanung. Die Standortbedingungen müssen untersucht und ausgewertet werden, damit die auszuwählenden Pflanzen einen passenden Lebensraum vorfinden. Die Gestaltung kann trotzdem sehr vielfältig sein, weil die Natur selbst auf kleinstem Raum eine Vielfalt von Möglichkeiten bereithält, Pflanzen anzusiedeln.

Die hierfür nötige Erfahrung wird Jürgen Schmidt in seinem Vortrag weitergeben und seine Tipps sind gerade für Anfängerinnen der Gartengestaltung wertvoll. Erfahrene Naturgärtnerinnen sind ebenfalls willkommen, um den fachlichen Austausch zu erweitern.

Der Vortrag findet am 04.04.2022 um 19:00 Uhr im Naturschutzzentrum Odenwald - Im Klmbachtal 22 in Bad König - statt. Eine Anmeldung ist wegen der begrenzten Platzzahl auf der Internetseite des BUND <<https://odenwald.bund.net>> erforderlich.

11.03.221 - Pressemitteilung 2022-07

Bildautor Harald Hoppe

Verwendung der beigefügten Bilder des BUND-Odenwald im Zusammenhang mit dieser Mitteilung freigegeben.

BUND-Pflanzenbasar soll wieder in der Bachgasse in Höchst stattfinden

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Höchst-Breuberg organisiert wieder seinen Pflanzenbasar zugunsten der Hospizgruppe Höchst. Der Verband ruft alle Gartenbesitzer und Pflanzenliebhaber auf, während der zur Zeit laufenden Frühjahrspflege Ableger vorzubereiten oder zu pflegen. Die Pflanzen können am Samstag den 07. Mai bis 9 Uhr zum 5. Höchster Pflanzenbasar in der Bachgasse abgegeben werden. Von 9 bis 14 Uhr ist der Pflanzenbasar dann unter Einhaltung der angeordneten Schutzmaßnahmen mit einer jeweils begrenzten Besucherzahl zugänglich.

BUND-Sprecher Hans Hofferberth: „Wer jetzt in seinem Garten den Frühjahrsputz durchführt, kann dabei Ablegerpflanzen zur Seite legen, die in der Regel auf dem Komposthaufen landen. Gleichzeitig suchen andere Gartenfreunde zur selben Zeit nach neuen Pflanzen. Wir wollen mit dem Pflanzenbasar einen Austausch organisieren, der diese Lücke schließt.“ Nicht nur Gartenbesitzer sind angesprochen, sondern auch jeder, der eine Zimmerpflanze hat, kann sich an der Aktion beteiligen. Alles, was in einen Blumentopf passt, kann angeboten werden. Beim Basar können auch Jungpflanzen für den Gemüsegarten angeboten werden, für die im eigenen Garten kein Platz mehr ist.

Der BUND führt dieses Projekt trotz der Corona-Epidemie durch. Hofferberth: „Die absehbaren Erleichterungen im öffentlichen Leben haben uns bewogen, die Aktion anzubieten. Die Natur entwickelt sich ja weiter und Gartenarbeiten werden auch in diesem Jahr nötig. Wir werden den Erlös der Veranstaltung wieder der Hospizarbeit der Sozialstation Höchst zur Verfügung stellen.“

Der BUND hat ein ausführliches Informationsblatt vorbereitet, in dem der Ablauf der Aktion genau beschrieben wird. Dieses ist - einschließlich eines Anmeldeformulars - im Internet einsehbar: <https://odenwald.bund.net/bund-hoechst-breuberg/pflanzenbasar/>

Zum Basar selbst ist keine Tätigkeit mehr erforderlich, da die Abgabe der Pflanzen durch den BUND bewerkstelligt wird. Der BUND hofft auf rege Beteiligung. Kontaktmöglichkeit: BUND.Hoechst-Breuberg@BUND.net

11.03.221 - Pressemitteilung 2022-06:

BUND-Anfrage wird ignoriert

Der BUND-Odenwald hatte im September 2021 die Verwaltung der Gemeinde Höchst i. Odw. auf die - im Odenwaldkreis verbreitete - Praxis von Landwirten aufmerksam gemacht, die öffentliche Wege in ihre Bewirtschaftung einbeziehen. So werden die Grundstücksgrenzen zwischen den Grundstücken infolge der Bewirtschaftung durch nur noch einen Landwirt nicht mehr beachtet. Dies ist bei der Grünlandnutzung relativ unproblematisch. Kritisch sieht der Umweltverband dies jedoch, wenn Wege nicht mehr der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, sondern im schlimmsten Fall beackert werden. Einen solchen Fall stellte der BUND vor.

Gespräche mit Landwirten helfen

Ausgangspunkt war eine Resolution des Naturschutzbeirats des Odenwaldkreises, die alle

Kommunen aufforderte, sich mit diesem Thema zu befassen. Die Nutzung von Wegen durch die Landwirtschaft ist ein Eingriff, der nach dem Bundesnaturschutzgesetz verboten ist. Er gefährdet die ohnehin arg strapazierte Pflanzen- und Tierwelt, indem die letzten Reste ‚natürlichen‘ Bewuchses in der Landschaft beseitigt werden. Der BUND hatte bereits 2020 in Michelstadt erfolgreich in Gesprächen mit betroffenen Landwirten dieses Problem behandelt. Die Landwirte waren durchweg bereit, mit der Verwaltung ein Einvernehmen über naturschützende Maßnahmen auf gepachteten städtischen Flächen zu erzielen.

Es ging also beim Höchster Beispiel nicht um eine Konfrontation mit der Landwirtschaft, sondern um die Herstellung rechtmäßiger Nutzungen und die Respektierung des öffentlichen Eigentums.

Verwaltung zeigt sich uninformiert

Die beispielhafte Wegeparzelle in Hetschbach wird seit Jahren gepflügt und bestellt – sie steht der Allgemeinheit nicht als Weg zur Verfügung. Dies ist ein klarer Verstoß gegen die Pflicht der Verwaltung, den sogenannten Allgemeingebrauch von Wegen zu sichern. In einem parallelen Fall hatte die Verwaltung behauptet, die Fläche sei kein Weg, obwohl die amtliche Datenbank natureg genau dies aussagt. Nach einem Vierteljahr Schweigen aus dem Rathaus stellte der BUND Anfang Januar dann eine Anfrage nach dem hessischen Umwelt-Informations-Gesetz. Dieses verpflichtet die Verwaltung, innerhalb von spätestens 8 Wochen Fragen nach Umweltinformationen zu beantworten. Die Anfrage blieb jedoch 8 Wochen unbeantwortet – ein klarer Verstoß gegen die gesetzliche Verpflichtung.

Wer ist verantwortlich?

Bürgermeister Horst Bitsch kann sich auf ‚Nichtwissen‘ berufen. Schließlich ist er nicht der zuständige Sachbearbeiter – aber dessen Vorgesetzter. Bitsch verfolgt als Leiter der örtlichen Ordnungsbehörde seit Jahren Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr durch die Ahndung z.B. mittels Installation von Radarmessanlagen oder durch persönliche Zeugenschaft. Er sollte bei Ordnungswidrigkeiten seiner eigenen Behörde nicht wegschauen. Die Verweigerung einer per Gesetz garantierten Information wäre ein guter Grund, über Konsequenzen seitens einer Dienstaufsicht nachzudenken. Aber davor hat die Politik schon einen probaten Riegel geschoben: §135 der hessischen Gemeindeordnung besagt: ‚Die Aufsicht soll so gehandhabt werden, dass die Entschlusskraft und die Verantwortungsfreudigkeit der Gemeinden nicht beeinträchtigt werden.‘ - und ein Heranziehen zur Verantwortung lähmt doch wohl jede Entschlusskraft.

02.03.221 - Pressemitteilung 2022-05:

Info für Parlamentarierinnen

Der Kreistag des Odenwaldkreises hat am 14. September 2021 als Start einer Diskussion über die Zukunft des Odenwaldkreises das Kreisentwicklungskonzept veröffentlicht. Der BUND-Odenwald hat dieses Konzept 5 Tage später kommentiert und seine Forderungen dazu vorgetragen. Die wichtigste Kritik des Umweltverbandes bezog sich auf das Missverhältnis zwischen dem Anspruch und dem Inhalt der Planung. Ein Hauptsatz des Textes lautete: Taten sprechen lauter als Worte. Das Konzept hatte den Anspruch, die Bewertung des Odenwaldkreises durch die Bevölkerung als Maßstab der künftigen Handlungen formulieren zu wollen.

Wirtschaftsförderung als wichtigste Aufgabe

Das Konzept befasst sich nur in einem Drittel seiner Aussagen mit dem Kernbefund der Bevölkerungsbefragung, die die Wertschätzung von Natur, Umwelt und Lebensbedingungen im Kreis als oberste Priorität ermittelt hatte. Als Hauptinteresse gilt die Förderung der Wirtschaft, die bekanntlich nicht als erste Adresse für die Verbesserung von Umweltbedingungen gilt. Der im Kreis ungebremste Flächenverbrauch durch Gewerbegebiete und Baugebiete konterkariert alle Beteuerungen zum Erhalt der ‚schönen Odenwaldlandschaft‘, die von den Menschen aber als erstes Schutzgut weit vor beruflichen Aspekten genannt wird.

Fachkompetenz von der UAS-Frankfurt

Um diese Diskrepanz näher zu beleuchten, hatte der BUND-Odenwald Prof. Dr.-Ing. Tine Köhler eingeladen, vor einem Kreis von Parlamentarierinnen der Odenwälder Parlamente ihre Erfahrungen und Vorschläge für eine zeitgemäße und an die Anforderungen der Zukunftssicherung angepasste Planung zu referieren. Etwa 25 Mitglieder der Parlamente folgten der Einladung und erlebten einen spannenden Einblick in Planungsgrundlagen und Perspektiven, wie er nur selten geboten wird. Professorin Köhler lehrt an der University of Applied Sciences in Frankfurt (der früheren Fachhochschule) das Fach ‚Landmanagement‘ und hat ihren Forschungsschwerpunkt auf das Thema ‚Entwicklung ländlicher Räume‘ gelegt. Sie gilt als eine der Expertinnen für die Frage, auf welche Themen und Entwicklungen ländliche Entwicklungsplanungen besonders eingehen sollten.

Neues Denken ist gefragt

Die Kernthese des Vortrags von Professorin Köhler war die Forderung, bei der Entwicklungsplanung neue Wege zu gehen und bisher ungedachtes ausdrücklich zu berücksichtigen. Die Thematiken des vorliegenden Konzepts ‚ignorieren ... die (für ländliche Räume) wichtigen Bereiche Landwirtschaft und Klimaschutz/-anpassung‘ stelle Frau Köhler klar.

Die Nähe zu den von derartigen Planungen betroffenen Menschen könne nur durch neue Initiativen der Beteiligung und der Beachtung von grundlegenden Bedürfnissen erreicht werden. Bei allem Verständnis für die begrenzten Einflussmöglichkeiten politischer Entscheidungen für tatsächliche Entwicklungen müsse in Zukunft die Sicherung guter Lebensumstände im Mittelpunkt stehen. Dabei gehe es nicht um ein Mehr an Gütern, Leistungen und Konsum sondern um die Qualität dieser Faktoren und ihre Bedeutung für die Bewertung durch die Menschen.

Vier Grundthesen

Als Handlungsempfehlung formulierte die Wissenschaftlerin 4 Thesen für die Aufgaben der Raumentwicklung:

Ressource Land schützen

Natürliche Lebensgrundlagen schützen

Wohnraum entsprechend der Nachfrage anbieten

Gewerbeflächen entsprechend Bedarf bereitstellen

Mit konkreten Maßnahmen zu diesen Aufgaben werde auch den erhobenen Bedürfnissen der Menschen im Kreis Rechnung getragen. Der Begriff ‚Umweltgerechtigkeit‘ wurde von Professorin Köhler für die schwierigen Aushandlungsprozesse als hilfreiches Kriterium vorgestellt. Die Unterschiede der Einkommen und der Verfügbarkeit von Raum zwischen Stadt und Land könnten mithilfe dieses Begriffs eher in konkrete Planungsgrundlagen der Kommunen einfließen als es bislang der Fall war. Am Beispiel der Baulandausweisung verdeutlichte Frau Köhler die bisherige falsche Weichenstellung der Politik hinsichtlich ihrer ersten These. Neubaugebiete seien angesichts freier Bauplätze im Siedlungsbereich nicht angebracht.

An den Vortrag schloss sich eine fast einstündige lebhaft Diskussions mit den Entscheiderinnen aus den Parlamenten an. Es ist zu hoffen, dass mit dieser Information durch den BUND-Odenwald die künftigen Beschlüsse über die Kreisentwicklung auf eine nachhaltige Grundlage gestellt werden.

13.02.221 - Pressemitteilung 2022-04:

Bildautor Harald Hoppe

Verwendung der beigefügten Bilder des BUND-Odenwald im Zusammenhang mit dieser Mitteilung freigegeben.

BUND-Projekt erneut als Lottogewinner

Die hessische Umweltlotterie GENAU vergibt jede Woche einen Sonderpreis an Projekte des Umwelt- und Naturschutzes. Von den Hauptgewinnern der Lotterie kann jeweils ein Projekt aus ihrem Kreisgebiet ausgewählt werden. Zum dritten Mal seit 2015 hat in dieser Woche ein Projekt des BUND-Odenwald diesen Zuschlag erhalten: ‚Misteln entfernen in Rimhorn‘ heißt die Aktion, die der Ortsverband Höchst-Breuberg seit drei Jahren betreibt und die nun durch die Lotterie finanziell gefördert wird.

Projekthintergrund

Die allseits bekannte Bedrohung der hiesigen Streuobstwiesen durch die Mistel haben die Umweltaktiven seit Jahren im Blick und tun ihr möglichstes dagegen. Das bedeutet konkret, Leiter, Astschere und Säge schultern und auf die Bäume steigen. Die befallenen Äste werden abgeschnitten, später zerkleinert und abtransportiert. Damit wird den befallenen Bäumen eine Atempause von etwa zwei bis drei Jahren geschaffen, während der die Pflanzen ihre Nährstoffe wieder ausschließlich für sich selbst zur Verfügung haben. Die Mistel wird in dieser Zeit zwar erneut austreiben, kann aber nicht in großem Umfang von der Nahrungsquelle des Baumes etwas für sich abzweigen.

Projekthintergrund

Für die zunehmende Verbreitung der Mistel im Odenwaldkreis sind die klimatischen Veränderungen und die mangelhafte – im Klartext: unterlassene – Pflege der Bäume die bedeutendsten Ursachen. Da die Eigentümer der Bäume offensichtlich kein Interesse mehr an ihrem Besitz haben und die notwendige Pflege der Bäume ausbleibt, wird der Baumbestand insgesamt dramatisch gefährdet. Fachleute rechnen mit einem Rückgang der Zahl der Streuobstbäume um mehr als 90% seit 1900. Die Obstbäume sind das Ergebnis von fast dreitausend Jahren menschlicher Pflege und Kultur – daher wurden Streuobstwiesen 2021 in die UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen und auch als nationales Kulturgut etikettiert.

Schöne Theorie

Die gesellschaftspolitischen Institutionen im Kreisgebiet haben diese Sachverhalte ausreichend zur Kenntnis genommen, leider fehlt es an einer Strategie und an der Bereitstellung von Geld, um an der Entwicklung etwas zu verändern. Der BUND hatte 2020 einen Projektantrag bei der Interessengemeinschaft Odenwald (IGO) ins Gespräch gebracht, der es leider nicht durch die Entscheidungsinstanz des Vereins gebracht hat. Bekanntlich verwaltet die IGO für 2021/22 etwa 770.000€ an Fördergeldern der europäischen Union und hat in ihrem Handlungsfeld 3.7 auch die Kulturlandschaft benannt, konnte sich jedoch nicht für Maßnahmen zum Erhalt der Streuobstbestände im Kreis entschließen. Ein – der wievielte? – runder Tisch der Streuobstinteressenten benannte zwar im November 2020 die Probleme, der Regionalmanager der IGO – Herr Rüdiger Holschuh – sicherte auch eine wohlwollende Prüfung von Förderanträgen zu – aber getan wurde leider nichts zur Erhaltung der sterbenden Obstbäume. Vermutlich spielt der von antragstellenden Kommunen einzusetzende Eigenanteil von 20% eine Rolle. Dafür hatte der BUND 2020 vergeblich 5.000€ angeboten. Ob eine Kommune im vergangenen Jahr einen ‚Mistel-Projektantrag‘ bei der IGO eingreicht hat, ist unbekannt. Statt dessen wurde die



BUND-Odenwald

info@odenwald.bund-hessen.net

Internet: <https://odenwald.bund.net>

Harald Hoppe
Sprecher

Fon 06163 / 912174

„Unterstützung des Gigabit-Ausbaus“ als zusätzliche Aufgabe in die IGO-Planungen eingeschrieben.

BUND-Aktivität

Der Umweltverband leistet mit seinem begrenzten personellen Mitteln einen praktischen Beitrag zur Bekämpfung des aktuellen Obstbaumsterbens. Vor einem Jahr hatte der BUND bereits in Michelstadt 100 Bäume auf seine Kosten von Misteln befreien lassen. Eine dringend nötige nachfolgende Aktivität, neue Interessentinnen für die alten Bäume zu gewinnen, ist bislang ausgeblieben, denn mittlerweile gilt der Umweltverband bei der Michelstädter Verwaltung als persona non grata.

Das Rimhorner Mistelprojekt wird mit etwa 10 Beteiligten unter der Ägide des Apfelbaumhofs von Arno Jekel weitergeführt. Der Lottogewinn wird in gutes Werkzeug sowie in professionelle Pflegemaßnahmen an Bäumen investiert. Das Ziel eines mistelfreien Rimhorn rückt in greifbare Nähe. Der BUND bietet allen Kommunen an, auf ihrem Gebiet ähnliche Projekte anzuschließen.

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

04.02.221 - Pressemitteilung 2022-03:

Bildautor Harald Hoppe

Verwendung der beigefügten Bilder des BUND-Odenwald im Zusammenhang mit dieser Mitteilung freigegeben.

Versäumnisse aller Kommunalverwaltungen beim Umwelt- und Naturschutz

Die Fraktion von BÜNDNIS90-Die Grünen im Oberzenter Stadtparlament hat als einzige politische Struktur im Odenwaldkreis mit einer Anfrage an den Magistrat auf die Veröffentlichung der BUND-Recherche vom 5. März 2021 reagiert. Das Resultat ist für die Verwaltung vernichtend. Bürgermeister Christian Kehrer führt Scheinargumente für die Untätigkeit der Verwaltung an, wie sie in Odenwälder Rathäusern gang und gäbe sind. Es sei ja noch nicht alles gebaut worden oder man habe nicht genug Personal und man sei nicht zuständig lauten diese stets wiederholten Textbausteine.

Verwaltungspflichten

Die kommunalen Verwaltungen sind verpflichtet, die Beschlüsse der Parlamente umzusetzen und stehen deswegen unter der politisch mandatierten Leitung einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters. Beim vorliegenden Thema ‚Umweltmaßnahmen‘ sind die Bebauungspläne die Rechtsgrundlage und müssen als kommunales Gesetz umgesetzt werden. In keinem Odenwälder Bebauungsplan steht eine Formulierung wie ‚die Umweltmaßnahmen müssen erst realisiert werden, wenn alle Gebäude errichtet sind‘. Stets stehen die geplanten Maßnahmen gleichwertig und ohne zeitliche Terminierung in den Plänen. Seit 2018 werden solche Fertigstellungstermine in der Hessischen Kompensationsverordnung ausdrücklich gefordert. Eine nachträgliche Argumentation, wie sie Herr Kehrer vorträgt, ist eine juristisch nicht haltbare Interpretation einer planungsrechtlichen Festsetzung. Die Verpflichtung der Verwaltung, eine Umweltmaßnahme zu realisieren, besteht mit dem Zeitpunkt der Rechtskraft des Planes. Über technisch sinnvolle Reihenfolgen kann immer geredet werden.

Vollzugsdefizit bei Umweltmaßnahmen im Odenwaldkreis

Die Recherche des BUND vor einem Jahr hatte ergeben, dass im Kreisgebiet 2.344 Maßnahmen für den Umweltschutz ausgewiesen sind. Nur bei einem Drittel konnte durch den Umweltverband festgestellt werden, dass tatsächlich etwas passiert ist. Bei zwei Drittel aller Flächen war entweder nichts passiert oder eine Beurteilung war anhand der Luftbildauswertung nicht möglich. Die untere Naturschutzbehörde, die für die Überwachung von 90% der Flächen zuständig ist, erhielt die Dokumentation des BUND – eine Reaktion erfolgte bislang nicht. Bei den 208 Flächen unter kommunaler Verantwortung konstatierte der BUND Realisierungsquoten zwischen 23 und 39% - auch hier wurde der Überwachungsbedarf und eine Notwendigkeit zum Handeln deutlich. Eine Reaktion durch die Bürgermeister an den BUND ist ebenfalls nie erfolgt. Die Verwaltungschefs spielen offenbar auf Zeit und versuchen, sich vor ihrer Verantwortung für eine konsequente Umsetzung von Parlamentsbeschlüssen wegzuducken.

Was ist nötig

Der BUND-Odenwald hält eine Besinnung aller Kommunalparlamente auf ihr Kontrollrecht für dringend nötig. Sprecher Harald Hoppe: „In jedem Parlament sollte alljährlich Bericht über die Realisierung von Umweltmaßnahmen erstattet werden. Eine Verzögerung oder Ignorierung von x Prozent der Maßnahmen sollte mit einer Minderung der Vergütung der Verwaltungsspitze um dieselben x Prozent gekoppelt werden.“ Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende



BUND-Odenwald

info@odenwald.bund-hessen.net

Internet: <https://odenwald.bund.net>

Harald Hoppe
Sprecher

Fon 06163 / 912174

Behandlung von Umweltmaßnahmen darf nicht länger dem Belieben oder Nichtbelieben der Rathauschefs überlassen werden. Zusätzlich ist eine Belehrung der Verwaltungen über juristisch und formal korrekte Verfahrensabläufe im Planungsrecht offensichtlich dringend nötig.

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

02.02.221 - Pressemitteilung 2022-02:

Stadtverwaltung Bad König verletzt Verwaltungsvorschrift

Die Stadtverwaltung unter Bürgermeister Axel Muhn hat im vergangenen Jahr den Beschluss der Stadtverordneten über den Bebauungsplan ‚Gänsbrunnen‘ durchgeführt. Leider zeigt es sich, dass erneut die Vorschriften, die den Umweltschutz betreffen, in der Stadt nicht so genau befolgt werden. Selbst die Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises schaut bei solchen Verwaltungsfehlern tatenlos zu.

Mitwirkungsrechte und Verwaltungspflichten

Das Baugesetzbuch gewährt Umweltverbänden das besondere Recht, die Belange des Naturschutzes bei Planungen der Kommunen zu vertreten. Der BUND-Odenwald kommt dieser Aufgabe seit den 1990-er Jahren ununterbrochen nach und stellt zu jeder Planung seine Einschätzungen zur Diskussion. Das jeweilige Parlament muss sich mit diesen Argumenten auseinandersetzen und dazu einen Beschluss fassen, der – so steht es im Gesetz – beim Inkrafttreten des Planes dem Absender mitgeteilt werden muss. Dies hat den Hintergrund, dass Umweltverbände danach ein Jahr Zeit haben, um vor Gericht eine nach ihrer Ansicht unzureichende Berücksichtigung des Naturschutzes prüfen zu lassen. Im vorliegenden Fall hat der BUND-Odenwald seine Stellungnahme zur Planung am 25.07.2019 vorgetragen, die Verwaltung der Stadt hat ihre Information zum Inkrafttreten des Planes am 1.02.2021 jedoch nicht versandt. Damit wurde eine mögliche Klage ausgetrickst.

Beispielhafte Ignoranz des ehrenamtlichen Naturschutzes

BUND-Sprecher Harald Hoppe: „Bad Königs Bürgermeister gibt mit dem Verfahrensfehler zu erkennen, welchen Stellenwert der ehrenamtliche Naturschutz bei ihm genießt. Nach der ‚verschundenen‘ BUND-Stellungnahme bei der Planung des Gewerbegebietes ist dies ein weiteres Beispiel, wie wenig die gesetzliche Regelung der Bürgerbeteiligung im Odenwaldkreis gilt.“ Der Umweltverband hatte insbesondere die Anwendung des Planaufstellungsverfahrens kritisiert, das eine von CDU und SPD eingeführte gravierende Benachteiligung des Umweltschutzes zum Inhalt hat. Danach brauchte die Stadt für die geplante Zerstörung von Natur keinen Ausgleich zu schaffen. Außerdem trug der BUND vor, dass die Nachbarschaft zur Carl-Weyprecht-Schule für den Schallschutz der geplanten Wohngebäude berücksichtigt werden sollte.

Hinweis stößt auf taube Ohren

Nachdem der BUND Anfang Januar zufällig von den fertiggestellten Erschließungsstraßen im Plangebiet erfuhr, versandte er umgehend eine Rüge des Verfahrensfehlers an die Stadt und an die Kommunalaufsicht des Landkreises. Die Stadt antwortete nicht, das Landratsamt zog sich mit der Anmerkung ‚nicht zuständig‘ aus der Affäre.

Kein Einzelfall

Der Vorfall ist an sich von geringer Bedeutung, da der Umweltverband im Odenwaldkreis noch nie einen Planfehler vor Gericht getragen hat. Hoppe: „Wir halten es nicht für angemessen, 10.000€ für ein Verwaltungsgerichtsverfahren auszugeben, nach dessen Abschluss die beklagte Kommune nur zur korrekten Anwendung der Gesetze verpflichtet wird. An der inhaltlichen Ignoranz, die dem Naturschutz in kommunalen Planungen zuteil wird, ändert ein solcher Erfolg nichts.“ Der Verband investiert die Mitgliedsbeiträge lieber in konkrete Maßnahmen zum Naturschutz.



BUND-Odenwald

info@odenwald.bund-hessen.net

Internet: <https://odenwald.bund.net>

Harald Hoppe
Sprecher

Fon 06163 / 912174

Der BUND hält ein Umdenken in den Parlamenten für erforderlich, die im Odenwaldkreis noch immer mehrheitlich durch das ‚weiter-wie-bisher‘ charakterisiert sind. Eine Diskussion, die die Position des Umwelt- und Naturschutzes als gemeinsame Aufgabe begreift und wertschätzt, ist leider nicht in Sicht. Solange zudem Verwaltungschefs – wie in Bad König aufgezeigt – eine abwertende Haltung gegenüber einem Umweltverband pflegen können, wird sich daran auch nichts ändern.

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

11.01.221 - Pressemitteilung 2022-01:

Bildautor Harald Hoppe

Verwendung der beigefügten Bilder des BUND-Odenwald im Zusammenhang mit dieser Mitteilung freigegeben.

The same procedure as every year

Es hat im Odenwaldkreis schon Tradition, dass sich Politikerinnen zum Jahresbeginn mit der schwach ausgeprägten Windkraftnutzung im Kreis beschäftigen. Die CDU-Fraktion des Kreistags möchte gern eine Resolution nach Berlin senden, um bei der neuen Bundesregierung gegen den Ausbau der Windkraftnutzung zu protestieren. Warum Harald Buschmann nicht einfach einen Brief an seine Parteikollegin MdB Patricia Lips schreibt, ist sein Geheimnis.

Der Energiemonitor der Hessenagentur weist für den Odenwaldkreis eine installierte Leistung von 95MW aus. Die mit diesen Anlagen erzeugte Strommenge von 151 GWh reicht gerade für den reinen Stromverbrauch der Odenwälderinnen. Für den Gesamtbedarf der Bevölkerung und des Gewerbes an Energie kann man zusätzlich mit der doppelten Menge rechnen, sofern man/frau nicht bereit ist, Strom einzusparen.

Odenwald-CDU nimmt 10 Jahre alte Feststellungen des TÜV-Süd nicht zur Kenntnis

Vor genau 10 Jahren hat die damalige CDU-geführte Landesregierung vom TÜV-Süd ein Gutachten zum Potential der Windkraftnutzung ausarbeiten lassen. Dieses Gutachten kann man anzweifeln, man kann es aber auch lesen. Es weist für den Odenwaldkreis auf den Höhenzügen zwei Nord-Süd-Korridore aus, auf denen Windgeschwindigkeiten von 5,75 bis 6,5 m/s errechnet werden. Diese Windgeschwindigkeiten – seinerzeit als Schwachwind bezeichnet, um eine Abgrenzung zum Starkwind an der Küste deutlich zu machen – sind für moderne Windmühlen völlig ausreichend. Ein heute geplantes Windrad kann damit pro Stunde den Jahresstrombedarf von 2 Haushalten erzeugen, bei 2.000 jährlichen Betriebsstunden würde das für 4.000 Haushalte ausreichen.

Don Quichotte lässt grüßen

Dessen ungeachtet bezeichnet die CDU nun den Odenwald mit dem Etikett ‚Schwachwindgebiet‘. Welche Assoziationen damit geweckt werden sollen, ist für den BUND nicht klar. Klar wird nur die Position ‚wir wollen keine Windräder im Odenwaldkreis‘.

Woher nach der Auffassung der CDU der Strom herkommen soll, wenn Ende 2022 endlich die letzten Atomkraftwerke abgeschaltet werden, bleibt unbekannt. Hierzu sind politische Positionen mehr als überfällig. Auf der Welt-Klima-Konferenz Anfang Dezember 21 in Glasgow wurde erneut deutlich, dass es am politischen Willen fehlt, die Erkenntnisse der Klimaentwicklung in Handlungen zu überführen, die ein Ende der Fahrt in die Katastrophe ermöglichen. Eine Verdreifachung der heute installierten Stromproduktion im Odenwaldkreis ist für eine seriöse Planung die Basis, von der auszugehen ist.

Neues Zugferd Photovoltaik

In einigen Kommunalparlamenten haben – auch durch die CDU gefördert – Diskussionen um großflächige Photovoltaikanlagen begonnen. Einige Entscheidungen sind bereits gefallen, ohne dass es zu dieser Technologie eine kreisweite Strategie gäbe. Nach Einschätzung des BUND führt die Ablehnung der Windkraft durch politische Mehrheiten dazu, dass mittelfristig 750ha Odenwälder Grünland oder Äcker für diese Anlagen bereitzustellen sind, wenn das gesamtdeutsche Ziel der Energiewende in 30 Jahren erreicht sein soll. Pro Jahr müsste danach im Kreis eine Anlage in der in Mossautal andiskutierten Größe von 25 ha gebaut werden.



BUND-Odenwald

info@odenwald.bund-hessen.net

Internet: <https://odenwald.bund.net>

Harald Hoppe
Sprecher

Fon 06163 / 912174

BUND-Forderung

Harald Hoppe (BUND-Vorstandssprecher) fordert die Politikerinnen des Kreistags auf, statt einer Schaufensterdebatte über die für den Kreis bedeutsame Weichenstellung in der Energieversorgung zu sprechen. Es sollte klar gemacht werden, was die verschiedenen Energieträger, die im Kreis absehbar verfügbar sein könnten, für die Bevölkerung leisten und welche Konsequenzen das hätte. Das Kreisentwicklungskonzept wäre eine passende Plattform für solche Diskussion. Mit plakativen Resolutionen, die zudem die eigene Politikgeschichte nicht wahrhaben wollen, ist niemandem gedient. Für den Umweltverband fehlt an erster Stelle eine Kreisförderung der Einsparung beim Energieverbrauch. Hier besteht leider ein schwarzes Loch in der Diskussion sowie in der Strategieplanung.

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.